



Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Anhörung zur Revision des Gefahrgutrechts

P141093

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf an das Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Begründung

Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse wird alle zwei Jahre in einem relativ breiten Ausmass angepasst. Die unterbreiteten Änderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft und müssen ab 1. Juli 2015 zwingend angewendet werden. Aufgrund der ADR-Änderung ist auch eine Anpassung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse erforderlich. Die Änderungsvorschläge werden grösstenteils als sinnvoll und inhaltlich wertvoll erachtet.

